



An die Adressaten
gemäss Verteiler

Chur, 17. Dezember 2015

Totalrevision Gesetz über die Förderung der Kultur (KFG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die aktuelle Kulturförderung des Kantons Graubünden basiert auf dem Gesetz über die Förderung der Kultur vom 28. September 1997 (Kulturförderungsgesetz, KFG; BR 494.300) und der Verordnung zum Gesetz über die Förderung der Kultur vom 12. Januar 1998 (Kulturförderungsverordnung, KfV; BR 494.310). Das Kulturförderungsgesetz sowie die darauf basierende Verordnung haben sich als Grundlagen der kantonalen Kulturförderung bis heute in vielen Bereichen bewährt.

In der Augustsession 2013 reichten Grossrat Bruno Claus und Mitunterzeichnende einen Auftrag ein, der die Regierung aufforderte, dem Grossen Rat eine Totalrevision des Kulturförderungsgesetzes zu unterbreiten. Im Zuge der Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes und der Schaffung eines Gesetzes zur Sportförderung sollten auch Fragen zur Reorganisation und Neupositionierung der kantonalen Kulturförderung untersucht werden. Zu klären waren auch mögliche Schwerpunkte der Kulturförderung (professionelle Kultur, Amateurkultur), die Schnittstellen zur Wirtschaftsförderung sowie die Zuständigkeiten und die Wahl der kantonalen Kulturförderungskommission.

Am 5. Dezember 2013 hat der Grosse Rat dem Auftrag zur Ausführung der Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der Kultur (KFG) zugestimmt. Bei der Erarbeitung zur Totalrevision wurden auch weitere parlamentarische Aufträge berücksichtigt (Auftrag Caduff betreffend Zwischenhalt bei der Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes, Auftrag Montalta betreffend Ausarbeitung eines kantonalen Konzeptes zur Förderung und Finanzierung der Regionalmuseen und regionalen Kulturzentren). Ebenso wurden die neuen Strukturen aufgrund der Gebietsreform in die Arbeiten miteinbezogen.

Am 15. Dezember 2015 hat die Regierung das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement mit der Durchführung der Vernehmlassung zum Gesetzesentwurf beauftragt.

Wir danken Ihnen für Ihre Stellungnahme bis spätestens

Freitag, 15. April 2016

an das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement, Quaderstrasse 17, 7000 Chur oder per E-Mail an info@ekud.gr.ch.

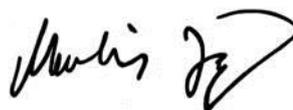
Den Vernehmlassungsentwurf mit den dazugehörigen Erläuterungen können Sie beim Departementssekretariat in Papierform bestellen oder auf der Website www.ekud.gr.ch unter folgender Rubrik einsehen und herunterladen:

Themen/Projekte → Vernehmlassungen → Laufende Vernehmlassungen.

Für Auskünfte stehen Ihnen Andrea Stadler, Departementssekretärin (081 257 27 11), oder Barbara Gabrielli, Leiterin Amt für Kultur (081 257 48 01), zur Verfügung.

Wir bedanken uns für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse



Martin Jäger, Regierungsrat